



**kk**r sachsen

KLINISCHE KREBSREGISTER SACHSEN

## **Informationen zum Meldeprozess**

1. Landesqualitätskonferenz  
Klinische Krebsregister Sachsen  
29.02.20

---

# Meldepflicht

## Meldepflicht

Alle Leistungserbringer an zuständiges  
Behandlungsortregister.

Krebs einschließlich Frühstadien und gutartige Hirntumoren  
(ICD10-Liste).

Nichtmelanot. Hautkrebs: Sonderregelung

Frist: 4 Wochen ab Meldeanlass.

Widerspruchsrecht

---

# Widerspruchsrecht

- Gegen (dauerhafte) Speicherung der medizin. Daten
- Schriftlich!
- Meldepflicht besteht trotzdem!
- Löschung der medizin. Daten nach Meldung an GKR und Abrechnung FP und MV
- Widerspruchsdatenbank: Stammdaten und Diagnosedatum
  
- Informationspflicht
- Flyer über KKR

# Meldeanlässe

1. Stellung der Diagnose nach hinreichender klinischer Sicherung
2. histol., zytolog. oder labortechn. Sicherung der Diagnose
3. Beginn und Abschluss einer system. Therapie
4. Abschluss einer operativen oder Strahlentherapie
5. Therapierelevante Änderungen des Krankheitsverlaufes
  - Erreichen der Tumorfreiheit
  - Rezidive / Metastasen
6. Nachsorgestatus bei Änderung des Erkrankungsstatus
7. Tod des Patienten

---

# Basisdatensatz

ADT/GEKID-BDS vom 27.03.2014  
(Bundesanzeiger vom 28.04.2014)

## Organspezifische Module

Kolorektales Karzinom  
(Bundesanzeiger vom 26.11.2015)

Mammakarzinom  
(Bundesanzeiger vom 26.11.2015)

Prostatakarzinom  
(Bundesanzeiger vom 29.08.2017)

---

# Meldevergütung

Voraussetzung: Meldeanlass! Vollständigkeit!  
Leistungserbringer.

Schiedsspruch (24.02.15):

Diagnose (nach hinreichender Sicherung):	18 Euro
Verlaufsdaten (Ereignisse einschl. Tod)	8 Euro
Therapie- und Abschlussdaten	5 Euro
Histol. oder zytolog. Befund	4 Euro

---

# Wozu?

„Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung“  
(§65c Abs. 1 KFRG)

Versorgungsforschung

Qualitätssicherung

Notwendig:

Vollzähligkeit und Vollständigkeit!

---

# Hinweise für die Meldung

- Auch In situ-Tumoren
- Nicht nur Diagnosen melden
- Tumorspezifische Therapien
- Abwartende Verfahren
- Keine geplanten Therapien (Meldedatum nach Therapiebeginn bzw. –ende)
- Stadium (klinisch), zwingend bei Neoadjuvanz/Nicht-OP
- TX NX MX vermeiden
- Kein EV erforderlich



---

# Hinweise für die Meldung

- Auch verstorbene Patienten mit Tumorleiden melden!
- Verdachtsdiagnosen: nur, wenn klinisch hinreichend sicher (cave LSS!)
- Taggenau vs. monatsgenau (z.B. 30d-Letalität)
- Keine Therapie?
  
- Meldefrist: 4 Wochen ab LD (mindestens monatlich!)

# Hinweise für die Meldung

- Pat. bei Diagnose bereits entlassen – wer muss melden?
- Pathobefund „Meldung erfolgt“ → ersetzt keine Diagnose- oder OP-Meldung!
- Meldevergütung:
  - Kassen lehnen MV zum gleichen Therapie-Datum ab → genaue Datumsangaben?
  - Kassenangabe muss genau zum Leistungsdatum erfolgen

---

# Hinweise für die Meldung

## Meldewege

Elektronische Meldung (ADT/GEKID-XML-Schnittstelle)

Meldebögen (Geschäftsstelle)

Andere belegbasierte Meldungen

---

# [www.krebsregister-sachsen.de](http://www.krebsregister-sachsen.de)

Infos zu:        Gesetz (Meldeanlässe, Meldewege etc.)  
                    Meldevergütung  
                    Widerspruchsrecht  
                    Veranstaltungen

FAQs

Downloads:    Meldebögen  
                    Infomaterial

Ansprechpartner

---

Vielen Dank an die Melder!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!